

Genehmigungsplanung

Vorhaben:

Bahnsteigerhöhung Köln-Dellbrück Strecke 2663 km 5,5

Unterlage 11.1

FFH-Verträglichkeitsprüfung

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	22.03.2024												
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand												
Vorhabenträgerin: DB InfraGO AG  DB InfraGO Bahnhofsmanagement Düsseldorf Willi-Becker-Allee 11 40227 Düsseldorf <table><tr><td>Datum</td><td>Unterschrift</td><td>Datum</td><td>Unterschrift</td><td>Datum</td><td>Unterschrift</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>			Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift						
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift									
Vertreter der Vorhabenträgerin: DB InfraGO AG  DB InfraGO Infrastrukturprojekte West S-Bahnen Köln (I.II-W-K-D) Hermann-Pünder-Straße 3 50679 Köln 22.03.2024 i.V.  Datum Unterschrift		Verfasser: DB Engineering & Consulting GmbH Auenweg 7 50679 Köln 22.03.2024 i.A.  Datum Unter.....												
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt														



Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfung

Bahnsteigerhöhung Köln-Dellbrück

Strecke 2663 km 5,5

FFH-Gebiet „Thielenbruch“ (DE-5008-301)

Unterlage 11.1

DB Engineering & Consulting
Region Deutschland West
I.TD-W-U-U 1 (Umwelt- und Geo-Services)
Gez. Habenicht
Auenweg 7
50679 Köln

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung	2
2. Beschreibung des FFH-Gebietes und seiner Erhaltungsziele	4
3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	6
3.1 Baubedingte Wirkfaktoren	7
3.2 Betriebsbedingte Wirkfaktoren	7
3.3 Anlagebedingte Wirkfaktoren	8
4. Prognose möglicher Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das Vorhaben.....	8
4.1 Vorhabenauswirkungen auf die Lebensraumtypen	8
4.2 Vorhabenauswirkungen auf die Tierarten	8
4.3 Vermeidungsmaßnahmen.....	9
5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	10
6. Fazit der FFH-Vorprüfung.....	11
7. Literatur	12
8. Anhang.....	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematischer Verfahrensablauf einer FFH-Prüfung (FROEHLICH & SPORBECK 2002).	3
Abbildung 2: Luftbild im Bereich der Baumaßnahme (rot) und dem 220 m entfernten FFH-Gebiet „Thielenbruch“.	7

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die vorhandenen Bahnsteige des Bahnhofs in Köln-Dellbrück sollen modernisiert werden, um den barrierefreien Ein- und Ausstieg der Fahrgäste zu ermöglichen. Der Bahnhof liegt an der dreigleisigen Strecken 2663, beginnt bei Bahn-Kilometer 5,31 und endet bei Bahn-Kilometer 5,8. Die Strecke zwischen Bergisch Gladbach und Köln-Mülheim wurde im Jahr 1975 elektrifiziert. Heute verkehrt die S-Bahn S11 zwischen Bergisch Gladbach bis zum Bahnhof Düsseldorf Flughafen Terminal auf der Strecke.

Bei der Erhöhung der Bahnsteige werden keine neuen Flächen in Anspruch genommen und versiegelt. Für die Erhöhung der Bahnsteige ist die Bereitstellung von Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) notwendig, die u.a. zum Lagern von Materialien und Aufstellen von Sozial- und Arbeitscontainern dienen.

Der Bahnhof und die BE-Flächen liegen mit 220 m Entfernung im 300 m-Wirkungsraum des ca. 62 ha großen FFH-Gebietes „Thielenbruch“ (DE-5008-301), weshalb im Rahmen der Erstellung der Antragsunterlagen eine Vorabprüfung gemäß § 34 BNatSchG durchzuführen ist.

In der FFH-Vorprüfung (FFH-VP) wird für alle im Wirkungsraum des Vorhabens liegenden Natura 2000 Gebiete überschlägig geprüft, ob Tatbestände erfüllt sind oder sein können, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen. Diese FFH-Vorprüfung bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob eine FFH-Verträglichkeitshauptprüfung notwendig ist. Maßgeblich ist, ob das Vorhaben die Schutzzwecke des FFH-Gebietes erheblich beeinträchtigt.

Das folgende Ablaufschema gibt den Verfahrensablauf nach den §§ 34 und 35 BNatSchG wieder.

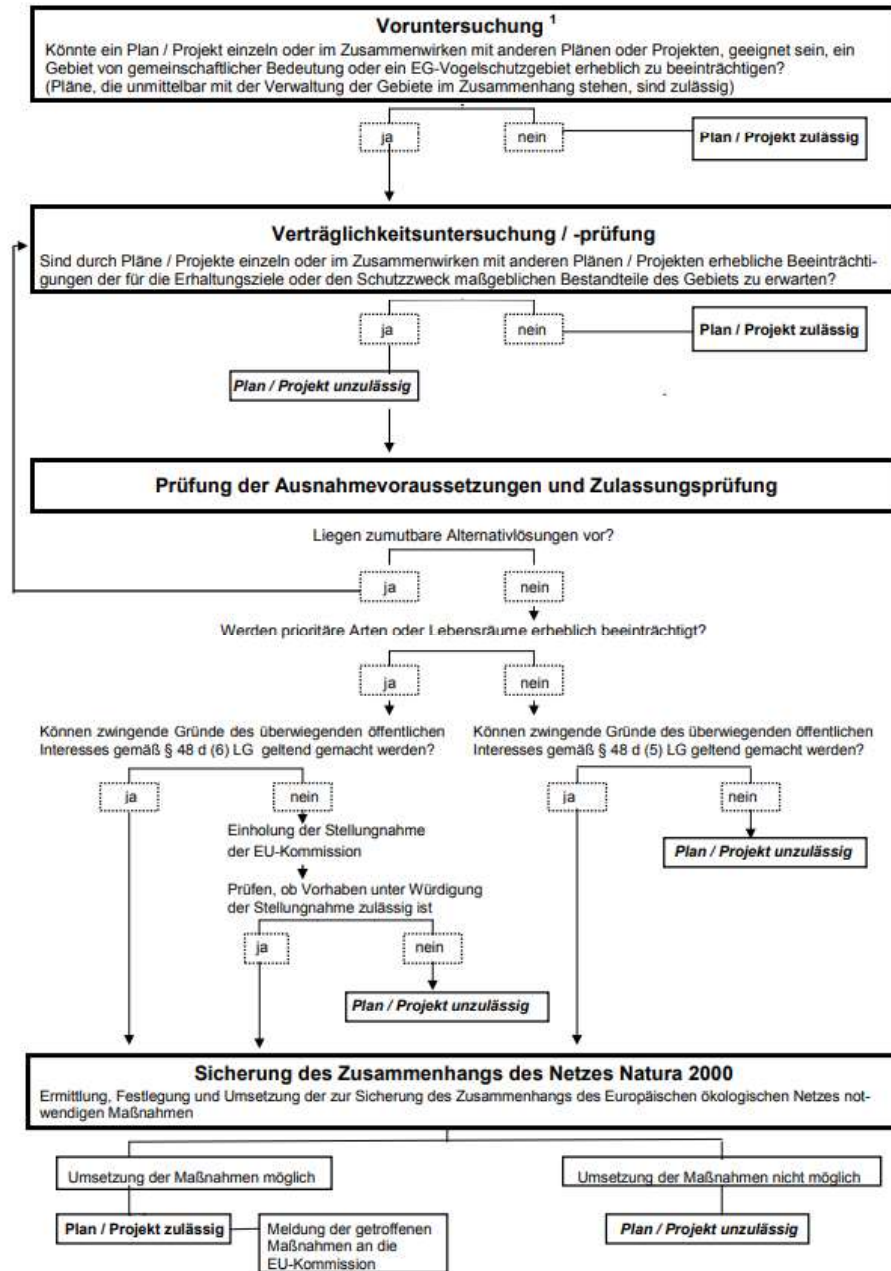


Abbildung 1: Schematischer Verfahrensablauf einer FFH-Prüfung (FROELICH & SPORBECK 2002).

2. Beschreibung des FFH-Gebietes und seiner Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet „Thielenbruch“ befinden sich im Stadtteil Dellbrück, östlich des Bahnhofs Köln-Dellbrück. Das Gebiet „Thielenbruch“ des Flora-Fauna-Habitats entspricht dem Naturschutzgebiet „Thielenbruch“ (GL-025), dem Naturschutzgebiet „Thielenbruch und Thurner Wald“ (K-002) sowie dem Landschaftsschutzgebiet „Dellbrücker Wald“ (LSG-5008-0007). In ca. 1 km Entfernung befindet sich das NSG „Oberer Mutzbach“ (K-017) und NSG „Mutzbach“ (GL-025). Das stadtnahe FFH-Gebiet ist von seltenen Feucht-Lebensräumen, Gewässern und Laubwäldern geprägt.

Im FFH-Gebiet „Thielenbruch“ befindet sich die „Katharinenkammer“ im Osten des Gebiets. Dabei handelt es sich um das einzige Kalk-Niedermoor in dem Landschaftsraum „Bergische Heideterrassen“. Es zeichnet sich durch im Landschaftsraum äußerst seltene und besonders gut erhaltene Lebensraumtypen mit einer großen Anzahl gefährdeter Pflanzen- und Tierarten aus. Durch den kleinräumigen Wechsel von sauren und kalkhaltigen Bereichen verfügt es über eine besonderes ausgeprägte Standortvielfalt. Dies ist auch von besonders geologischer Bedeutung. Das Übergangsmoor im Westen des Gebiets verfügt über eine für den Lebensraumtyp besonders repräsentative Artenzusammensetzung. Es ist für den ungestört ablaufenden Verlandungsprozess eines großen Weihers besonders typisch und weist eine hohe Bedeutung für gefährdete Tier- und Pflanzenarten auf. Ergänzt wird das Gebiet durch einen hohen Anteil wertvoller bachbegleitender, teilweiser Erlenwälder mit typischer Artenzusammensetzung. Obwohl das Gebiet sich im Ballungsraum zwischen Köln und Bergisch Gladbach befindet, sind seine wertvollen Bereiche kaum Belastungen ausgesetzt. Durch den kalkbeeinflussten und sauren Standort ist der Osten der Fläche auch von besonderer geologischer Bedeutung (LANUV 2023a).

Im Gebiet kommen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor, die als Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet definiert wurden (LANUV 2023a):

- Erlen-Eschen und Weichholz-Auenwälder (91EO, prioritärer Lebensraum)
- Übergangs- und Schwinggrasensmoore (7140)
- Borstgrasrasen (6230)
- Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (6410)
- Kalk- und basenreiche Niedermoores (7230)
- Waldmeister- Buchwald (9130)
- Kalktuffquellen (7220)

Im Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind (LANUV 2023a):

Wirbellose Tiere

- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- Helm-Azurjungfer (*Lucanus cervus*)

Entwicklungsziel

Es handelt sich bei dem Gebiet um einen im nördlichen Rheinland einzigartigen Refugialraum, der besondere Trittsteinfunktionen für seltene Tier- und Pflanzenarten hat. Das Gebiet ist eingebunden in den für den landesweiten Biotopverbund bedeutsamen Bereich der Bergischen Heideterrasse mit ihren ausgedehnten Waldflächen. Diese haben eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund zwischen der Rheinebene und dem Mittelgebirgsraum des Bergischen Landes. In Nord-Süd-Richtung stellt dieser Bereich eine wichtige Verbundachse parallel zum Rheinverlauf dar. Eingebettet in diese wichtigen Verbundachsen stellt das Gebiet einen einzigartigen Refugialraum dar, der besondere Trittsteinfunktion für seltene Tier- und Pflanzenarten hat. Hiermit ist es unverzichtbarer Bestandteil des europaweiten Biotopverbundsystems. Vorrangiges Entwicklungsziel ist die Erhaltung und weitere Optimierung der wertvollen Feucht-Lebensräume, insbesondere der Niedermoore und der bachbegleitenden Erlenwälder (LANUV 2023a).

Die Schutzziele werden gemäß § 20 a), b), c) LG festgesetzt und lauten wie folgt:

- zur Erhaltung und Entwicklung des stadtnahen und von seltenen Feuchtlebensräumen geprägten Gebietes mit seinem Kalkflachmoor, Pfeifengraswiesen, Feucht- und Auenwäldern als Refugialraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, darunter allein 12 Libellenarten,
- zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*; Art gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie, EU-Code 1016),
- wegen der Seltenheit und besonderen Eigenart des Gebietes,
- zur Erhaltung aus naturgeschichtlichen und erdgeschichtlichen Gründen,
- zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Strukturen der zahlreichen Fließgewässer,
- zur Erhaltung bzw. Wiedervernässung von Erlensumpf- und Moorwäldern,
- zur Erhaltung bzw. naturnahen Entwicklung der Teiche (LANUV 2023 b).

Die besondere Festsetzung nach der FFH-Richtlinie lautet wie folgt:

Die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes "Thielenbruch und Thurner Wald" erfolgt in Ausführung des § 48 c LG in Verbindung mit der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). Das Gebiet beinhaltet die FFH-Gebietsmeldung DE-5008-301 „Thielenbruch“ (Stand 16. März 2001) gemäß den Bestimmungen der FFH-Richtlinie. Die

Unterlage 11.1

Unterschützstellung erfolgt weiterhin gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe a) sowie gemäß § 20 Satz 2 LG wegen der besonderen Bedeutung des Gebietes.

- a) Schutzziele für das Netz "Natura 2000"-Gebiet, die Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind
 - Schutzziel für Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden (EU-Code 6410) und Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) (EU-Code 1044)
 - Erhaltung typisch ausgebildeter Pfeifengraswiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna.
- b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz "Natura 2000" bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie
 - Schutzziel für Erlen-Eschen-Weichholz-Auenwälder (EU-Code 91EO, Prioritärer Lebensraum)
 - Erhaltung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, -gebüsche, Waldränder und Staudenfluren.
 - Schutzziel für Kalkreiche Niedermoore (EU-Code 7230) einschließlich der Übergangs- und Schwingrasenmoore (EU-Code 7140) und Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*; EU-Code 1044)
 - Erhaltung des charakteristischen Lebensraumkomplexes von kalkreichem Niedermoor bzw. Übergangs- und Schwingrasenmoor mit ihrer typischen Vegetation, Flora und Fauna (LANUV 2023 b).

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um die Bahnsteigerhöhung in Köln-Dellbrück. Für die Barrierefreiheit werden die Bahnsteige modernisiert. Im unmittelbaren Umfeld der Bahnsteige werden beidseitig des Bahnhofs Baustelleneinrichtungsflächen eingerichtet. Die zu modernisierenden Bahnsteige grenzen an vollversiegelte Parkplätze an. Im nahen Umfeld zum Bahnhof befinden sich Wohnbebauungen und Industriegebiete. Das Vorhaben selbst sowie die BE-Flächen liegen im 300 m Wirkungsradius des FFH-Gebiets „Thielenbruch“. Das Bauvorhaben tangiert das FFH-Gebiet nicht.

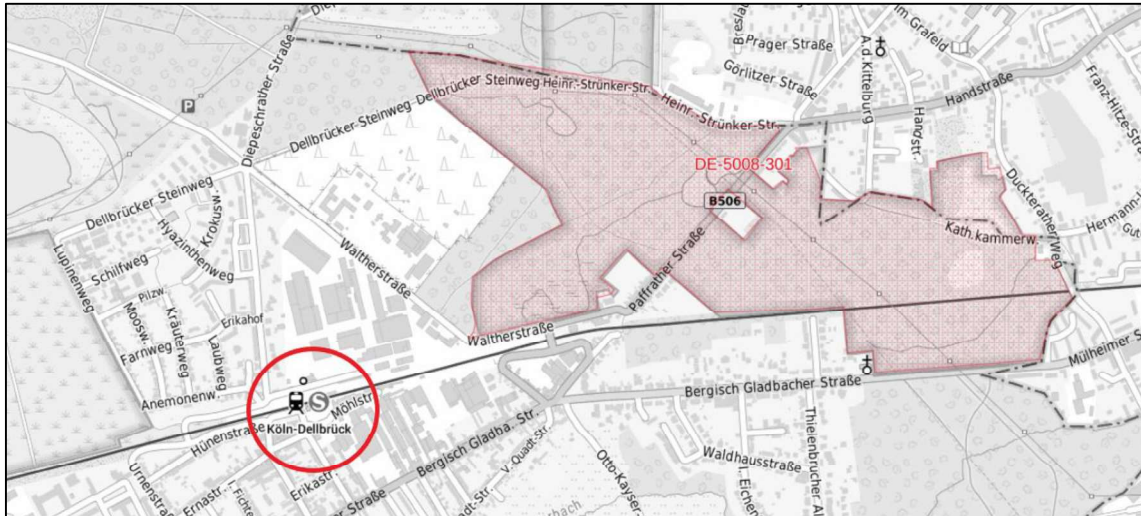


Abbildung 2: Luftbild im Bereich der Baumaßnahme (rot) und dem 220 m entfernten FFH-Gebiet „Thielenbruch“.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Veränderungen des Naturhaushaltes und der örtlichen Wirkungszusammenhänge, die während der Bautätigkeiten verursacht werden, sind:

- Störungen durch den Baubetrieb (v.a. Lärm, Staub, Abgase, Erschütterungen, optische Störungen).
- Bauzeitliche potenzielle Gefährdung von Brutvögeln, Reptilien und Fledermäusen in den Eingriffsbereichen.
- Temporäre und lokale Bodenverdichtung im Bereich der BE-Flächen und der Aufgleisungsstellen, dadurch bauzeitliche Einschränkung von Boden- und Lebensraumfunktionen.

3.2 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Mit der Baumaßnahme sind keine unmittelbaren Änderungen des Betriebsprogramms der Strecke 2663 verbunden. Bei Zugrundelegung des derzeitigen Betriebsprogramms ergeben sich durch das geplante Vorhaben keine zusätzlichen betriebsbedingten Wirkungen.

3.3 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagenbedingte Projektfolgen beschränken sich auf die Flächeninanspruchnahme der vorhandenen Bahnsteige sowie die Einrichtung eines neuen Entwässerungssystems mit Einleitung des Niederschlagswassers in den städtischen Kanal. Da dieses mit dem Bestandsbauwerk weitgehend identisch ist, ergeben sich gegenüber dem Status quo keine nennenswerten Veränderungen und demzufolge auch keine neuen Beeinträchtigungen. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die BE-Flächen gemäß ihres Ausgangszustandes wiederhergestellt, weshalb anlagebedingt mit keinen weiteren Beeinträchtigungen zu rechnen ist.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das Vorhaben

4.1 Vorhabenauswirkungen auf die Lebensraumtypen

Der Bahnhof Köln-Dellbrück befindet sich im innerstädtischen Bereich. Er ist umgeben von Wohngebieten im Westen sowie Industriegebieten im Osten. Durch die Industrieanlagen liegt der Bahnhof räumlich getrennt von dem FFH-Gebiet. Die BE-Flächen werden auf versiegelten Parkplätzen errichtet, sodass keine erheblichen Auswirkungen auf die nachfolgenden Lebensraumtypen zu erwarten sind:

- Erlen-Eschen und Weichholz-Auenwälder (91EO, prioritärer Lebensraum)
- Übergangs- und Schwinggrasenmoore (7140)
- Borstgrasrasen (6230)
- Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (6410)
- Kalk- und basenreiche Niedermoore (7230)
- Waldmeister- Buchwald (9130)
- Kalktuffquellen (7220)

4.2 Vorhabenauswirkungen auf die Tierarten

Für das FFH-Gebiet sind Erhaltungsziele für die im Gebiet vorkommende Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Helm-Azurjungfer (*Lucanus cervus*) nach Anhang II der FFH-Richtlinie formuliert. Die Vorhabenauswirkungen auf diese beiden Tierarten werden im Folgenden dargelegt.

Unterlage 11.1

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Der Verbreitungsschwerpunkt der Bauchigen Windelschnecke liegt in West- und Mitteleuropa. Innerhalb der EU befinden sich die Verbreitungsschwerpunkte der Art in der atlantischen und in der kontinentalen (vor allem in Deutschland) biogeografischen Region. Die Bauchige Windelschnecke besiedelt kalkreiche Moore und Sümpfe. In oligotrophen oder dystrophen Mooren (z.B. Hochmoore) ist die Art nicht zu finden. Aktuelle Funde stammen aus Schilfröhrichten, Großseggenrieden und Pfeifengraswiesen. Die Art erträgt ein gewisses Maß an Beschattung und kommt auch an Feuchtwaldstandorten bzw. in Feuchtstandorten innerhalb des Waldes vor (BfN 2023; TLUBN 2023).

Die BE-Flächen sowie das Baufeld stellen keine geeigneten Lebensraumbedingungen für die Bauchige Windelschnecke dar, weshalb mit keinem Auftreten dieser Art zu rechnen ist. Da nicht in Lebensräume innerhalb des FFH-Gebietes eingegriffen wird, ist eine Beeinträchtigung der Bauchigen Windelschnecke auszuschließen.

Helm-Azurjungfer (*Lucanus cervus*)

Die Helm-Azurjungfer ist in Südwest- und Mitteleuropa verbreitet. In Deutschland gibt es drei Verbreitungsschwerpunkte, die südliche Oberrheinebene, das Alpenvorland und das Thüringer Becken. Daneben gibt es weitere, weit verstreut liegende Vorkommen. Die Art besiedelt gut besonnte, quell- oder grundwasserbeeinflusste Bäche und Gräben mit krautiger Vegetation. Des Weiteren kommt sie in Rinnsalen von Kalkquellmooren auf. Zu den typischen Fortpflanzungsgewässern zählen sehr schmale, sehr flache und häufig durch eine geringe Fließgeschwindigkeit gekennzeichnete Oberflächengewässer (BfN 2023; TLUBN 2023).

Die Baumaßnahme befindet sich nicht in der Nähe eines Gewässers und die Eingriffsflächen stellen keinen geeigneten Lebensraum für die Helm-Azurjungfer dar. Da nicht in Lebensräume innerhalb des FFH-Gebietes eingegriffen wird, kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch das Bauvorhaben ausgeschlossen werden.

Fazit:

Für keine der oben aufgeführten Tierarten ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.

4.3 Vermeidungsmaßnahmen

Zum Schutz von Flora und Fauna und um die Eingriffe in Natur und Landschaft auf das notwendige Minimum zu reduzieren, werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) und im Artenschutzfachbeitrag u.a. folgende Schutz- und Minimierungsmaßnahmen festgesetzt:

Unterlage 11.1

Tabelle 1: Auflistung der Vermeidungs-, Verminderungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen gemäß LBP und Artenschutzfachbeitrag für die Eingriffe zur Bahnsteigsmodernisierung in Köln-Dellbrück.

Bezeichnung	Maßnahme
001_VA	Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel
002_VA	Besatzkontrolle der Bahnsteigbedachung und der Zwischenräume an der Wand zum Hausbahnsteig
003_VA	Fledermausfreundliche Beleuchtung
004_VA	Umsiedeln von Reptilien aus dem Baufeldbereich
005_VA	Kleinflächige Vergrämung im Bereich des Baufeldes zum Schutz von Reptilien
006_VA	Aufstellen von Reptilienschutzzäunen
007_VA	Einrichtung einer Bautabuzone mittels eines Bauzaunes zum Schutz des Haussperlings
008_V	Schutz von an das Baufeld angrenzender Gehölzbestände
009_V	Auslegen von Bodenplatten an den Wegrändern in Absprache mit der umweltfachlichen Bauüberwachung
010_V	Wiederherstellung der BE-Flächen gemäß ihres Ausgangszustandes mit anschließender Initialansaat der Grünflächen
011_CEF	Anbringen von Nisthilfen für den Haussperling
012_CEF	Anbringung von Fledermauskästen für gebäudebewohnende Fledermausarten
013_CEF	Sicherstellung der dauerhaften ökologischen Habitatfunktion für Reptilien

5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Weitere Bauvorhaben sind nicht bekannt.

6. Fazit der FFH-Vorprüfung

Die Baumaßnahme zur Modernisierung der Bahnsteige am Bahnhof Köln-Dellbrück liegt mit 220 m in ausreichender Entfernung zum FFH-Gebiet „Thielenbruch“ (DE-5008-301) und es ergeben sich keine unmittelbaren Eingriffe in das FFH-Gebiet. Unter Berücksichtigung der im LBP und des Artenschutzfachbeitrags festgelegten Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen, der topographischen Lage des Bauwerks und der BE-Flächen, der Vorbelastung durch den Schienen- und Straßenverkehr, sowie des lokal und zeitlich begrenzten Eingriffs, ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und der darin auftretenden Lebensraumtypen sowie der FFH-Anhang II Arten zu rechnen. Auch werden die Schutzziele des FFH-Gebietes „Thielenbruch“ (DE-5008-301) durch das Bauvorhaben der Bahnsteigerhöhung in Köln-Dellbrück nicht tangiert. Daher schließt die FFH-Vorprüfung (überschlägige Vorprüfung gemäß §§ 10 Abs.1 Nr. 11 und 12 i.V.m. §§ 34 und 35 BNatSchG) mit dem Ergebnis ab, dass keine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig ist.

7. Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2023):

Bauchige Windelschnecke: (*Myotis bechsteinii*). Online unter:
<https://www.bfn.de/artenportraits/vertigo-moulinsian> [abgerufen am 03.11.2023].

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2023):

Coenagrion mercuriale – Helm-Azurjungfer: (*Myotis myotis*):
<https://www.bfn.de/artenportraits/coenagrion-mercuriale> [abgerufen am 03.11.2023].

FROELICH & SPORBECK (2002):

Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Online unter: https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/leitfaden_ffh-vp_munlv_2002.pdf [abgerufen am 03.11.2023].

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, NRW (LANUV a) 2023:

FFH-Gebiet Thielenbruch (DE-5008-301) Online unter:
<https://www.wms.nrw.de/html/7680016/DE-5008-301.html> [abgerufen am 03.11.2023].

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, NRW (LANUV b) 2023:

Naturschutzgebiete (NSG) (K-002) Online unter:
<https://www.wms.nrw.de/html/7680100/K-002.html> [abgerufen am 13.11.2023].

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (TLUBN) (2023):

Artensteckbrief Thüringen (2010): Weichtiere. Bauchige Windelschnecke. Online unter:
https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/artensteckbriefe/weichtiere2/artensteckbrief_vertigo_moulinsiana.pdf [abgerufen am 03.11.2023].

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (TLUBN) (2023):

Artensteckbrief Thüringen (2009): Libellen. Helm-Azurjungfer. Online unter:
https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/artensteckbriefe/libellen/artensteckbrief_coenagrion_mercuriale_250209.pdf [abgerufen am 03.11.2023].

Köln, den 15. März 2024

Gez. Habenicht



8. Anhang

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 5 0 0 8 3 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Thielenbruch

1.4. Datum der Erstellung

1	9	9	9	1	1
J	J	J	J	M	M

1.5. Datum der Aktualisierung

2	0	2	2	0	5
J	J	J	J	M	M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW

Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB:

2	0	0	1	0	3
J	J	J	J	M	M

Als GGB bestätigt (*):

2	0	0	4	1	2
J	J	J	J	M	M

Ausweisung als BEG

2	0	0	8	0	5
J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Erläuterung(en) (**):

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Koeln_Karte1.pdf
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Koeln_Karte2.pdf

Fortsetzung auf der nächsten Seite

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
 (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

*Erläuterung(en) (**) - Fortsetzung von Seite 1:*

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Koeln_Karte5.pdf

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Koeln_Karte6.pdf

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Koeln_Karte7.pdf

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Koeln_Karte8.pdf

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Koeln_Karte9.pdf

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Koeln_Text.pdf

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Suedkreis_Karte.pdf

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Suedkreis_Text.pdf

(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)**2.3. Anteil Meeresfläche (%):****2.4. Länge des Gebiets (km)****2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	2
	D	E	A	2

Köln
Köln

2.6. Biogeografische Region(en)☐

Alpin (... % (*))

☐

Boreal (... %)

☐

Mediterran (... %)

☒

Atlantisch (... %)

☐

Kontinental (... %)

☐

Pannonisch (... %)

☐

Schwarzmeerregion (... %)

☐

Makaronesisch (... %)

☐

Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten ()**☐

Atlantisch, Meeresgebiet (... %)

☐

Mediterran, Meeresgebiet (... %)

☐

Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)

☐

Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

☐

Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)
(siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z.B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z.B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Einheit: i = Einzelzitierte, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)
(siehe Referenzportal).

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten; A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen;
D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	6 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	22 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	5 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	9 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Stadtnahes, von seltenen Feucht-Lebensräumen, Gewässern und Laubwäldern geprägtes Gebiet. Im Nordwesten Übergangsmoor, im Osten Kalk-Flachmoor mit großflächigen Seggenriedern. Größere Bereiche mit Auwäldern.

4.2. Güte und Bedeutung

Das Gebiet bietet Lebensräume für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Es enthält landesweit seltene Lebensraumtypen, deren günstiger Erhaltungszustand bewahrt werden soll. Kleinfächige Wechsel zwischen sauren und basenreichen Böden. Quellen aus mitteldeutschen Riffkalken.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	55 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
N14	Melioriertes Grünland	1 %
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:**4.2. Güte und Bedeutung****4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet**

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

[illegible]

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering

Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien

O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe

i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Kremer, B. (1983): Beobachtungen zur Vegetation des Kalkflachmoores Thielenbruch bei Köln, K-002, BK-5008-901, Studemund, A. (1993): Die limnische und terrestrische Molluskenfauna der Großstadt Köln, Diplomarbeit, Universität Köln

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1					
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europa-Diplom	---					
Biosphärenreservat	---					
Barcelona-Übereinkommen	---					
Bukarester Übereinkommen	---					
World Heritage Site	---					
HELCOM-Gebiet	---					
OSPAR-Gebiet	---					
Geschütztes Meeresgebiet	---					
Andere	---					

5.3. Ausweisung des Gebietes

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:



Ja



Nein, aber in Vorbereitung



Nein

Bezeichnung: Maßnahmenplan

Link: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5008-301>

Bezeichnung:

Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhaltung und dauerhafte Pflege der wertvollen Feucht-Lebensräume, Überführung der Kiefernbestände in Laubholz

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-5008-301_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)



Ja



Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 5108L (Köln-Mülheim)

DE-5008-301 Thielenbruch (atlantische biogeographische Region)

Erhaltungsziele und –maßnahmen

Letzte Änderung: 14.07.2022

6230* Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/6230>

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Mahd (kein Mulchen) oder extensive Beweidung mit geeigneten Nutztirrassen (nach Kulturlandschaftsprogramm), ggf. Nachmahd der Weidereste, kein Mulchen
- ggf. im Einzelfall ersatzweise Mahd (z.B. kleine isoliert liegende Flächen), kein Mulchen
- keine Düngung oder Kalkung, kein (Pflege-) Umbruch, keine Nach- und Neuansaat, Vermeidung zu geringer und zu hoher Beweidungsintensität
- Beachtung des Vorkommens besonderer Tier- und Pflanzenarten bei der Durchführung der Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen
- Optimierung und Vermehrung des Lebensraumtyps auf geeigneten Standorten z.B. durch Mahdgutübertragung, Aushagerung im nötigen Ausmaß
- bei Bedarf gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen
- ggf. gezieltes Entfernen von Störarten
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als wichtige Habitatstrukturen
- keine Gehölzanpflanzung

- Vermeidung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung
- ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes: Verschluss, Anstau ggf. Entfernen von Drainagen und Entwässerungsgräben
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- ggf. Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung z.B. durch Besucherlenkung

6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd)
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbundzu erhalten.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/6410>

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Sehr extensive einschürige Mahd mit geeigneten Geräten:
 - Jährliche Herbstmahd (Ende September)
 - Vermeidung von zu früher oder mehrmaliger Mahd pro Jahr
 - Beibehaltung des Nutzungs-Regimes, da Pfeifengraswiesen empfindlich auf Veränderungen reagieren.
- Keine Düngung oder Kalkung, kein (Pflege-) Umbruch, keine Nach- und Neuansaat, kein Mulchen, kein Beweiden.
- Beachtung des Vorkommens besonderer Tier- und Pflanzenarten bei der Durchführung der Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen.
- Optimierung und Vermehrung des Lebensraumtyps auf geeigneten Standorten z.B. durch Aufnahme der Herbstmahd, Abschieben verdämmender Vegetation, Mahdgutübertragung, Aushagerung.
- Bei Bedarf gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen.
- Ggf. gezieltes Entfernen von Störarten.
- Keine Gehölzanpflanzung.
- Vermeidung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung.
- Ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes: Verschluss, Anstau ggf. Entfernen von Drainagen und Entwässerungsgräben.

- Gegebenenfalls Schaffung der Möglichkeit den Wasserstand kontrolliert zu beeinflussen (Befahrbarkeit zum Pflegezeitpunkt sicherstellen).
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. stoffabschirmenden Pufferzonen.
- Keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers.
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen.
- Ggf. Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung z.B. durch Besucherlenkung.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (*Scheuchzeria palustris*) oder Braunsegen-Sümpfen (*Caricion nigrae*) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar*
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/7140>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Ceriatrum tenellum*

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- keine Nutzung bzw. Regelung der (Freizeit-) Nutzung auf ein schutzzielverträgliches Maß
- extensive Schafbeweidung in gestörten Bereichen (Huteweide), Ausschluss von Schwingrasenbereichen von der Beweidung
- Optimierung und Vermehrung des Lebensraumtyps auf geeigneten Standorten
- ggf. Entnahme aufkommender Gehölze
- ggf. gezieltes Entfernen von Störarten
- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung
- ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes: z. B. Verschluss, Anstau ggf. Entfernen von Drainagen und Entwässerungsgräben sowie schutzzielkonforme Regulierung von Ab- und Überläufen, Vermeidung von dauerhafter Überstauung
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen

7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion) (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen und dem typischen Wasserregime sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar*
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Quelle bzw. in deren Einzugsgebiet
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines von nur drei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund,
 - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/7220>

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Sicherung der Ungestörtheit der Quelle bzw. Verhinderung von mechanischen Zerstörungen der Kalksinterstrukturen und des Bewuchses
- keine Nutzung bzw. Regelung der (Freizeit-) Nutzung auf ein schutzzielverträgliches Maß
- keine wasserwirtschaftliche Nutzung bzw. keine Eingriffe in den Landschaftswasserhaushalt u.a. Vermeidung von Grundwasserabsenkung, Wasserentzug und Überstauung
- kein Einsatz von Substanzen mit Auswirkungen auf die Wasserqualität und die Wasserchemie im Einzugsbereich der Kalktuffquelle
- Schutz vor potenziellen Verunreinigungen aus oberhalb befindlichen Nutzungen
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- keine forstwirtschaftliche Nutzung im Umfeld der Quelle, insbesondere Erhaltung der Waldstrukturen mit Ausnahme von Optimierungsmaßnahmen zum Schutz der Quelle
- kein Einsatz von Bioziden bzw. Waldkalkungen im Einzugsgebiet der Quelle im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung
- keine Lagerung von Forstabraum im Quellbereich bzw. im Umfeld des Quellbereichs
- keine Befahrung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen im näheren Umfeld, insbesondere oberhalb der Quelle

7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore

Erhaltungsziele

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der kalk- und basenreichen Niedermoore mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar*
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines von fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund,
 - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/7230>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Ceriatrum tenellum*, *Moerckia flotoviana*, *Vertigo moulinsiana*

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- extensive Nutzung oder Pflege (Mahd, Beweidung)
- Regelung der (Freizeit-) Nutzung auf ein schutzzielverträgliches Maß
- Optimierung und Vermehrung des Lebensraumtyps auf geeigneten Standorten
- Entnahme aufkommender Gehölze
- ggf. gezieltes Entfernen von Störarten
- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung
- ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes: z.B. Verschluss, Anstau ggf. Entfernen von Drainagen und Entwässerungsgräben
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten oder ungeeigneten Wassers
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen

9130 Waldmeister-Buchenwald

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/9130>

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft
- Belassen eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (möglichst ≥ 10 Bäume/ha) bis zur Zerfallsphase, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, bevorzugt Entwicklung von Altholzinseln
- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- Belassen von geeigneten Teilflächen ohne Nutzung
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- keine Kahlschläge über 0,3 ha
- Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten z.B. durch
 - vorsichtige, über lange Zeiträume gehende Bestockungsgradabsenkung
 - Dichthalten des Oberbestandes in Beständen mit beigemischter Nadelholzverjüngung
 - ggf. Entnahme nicht lebensraumtypischer Bäume, insbesondere Samenbäume
 - bei Gefahr der Verringerung des Gesamtflächenumfangs des Lebensraumtyps im Gebiet stellenweise Entfernung der konkurrierenden Verjüngung nicht lebensraumtypischer Baumarten
- Förderung und Anlage gestufter Waldränder als Lebensraum für Arten der Übergangsbereiche von Wald zu Offenland

- Vermehrung des Waldmeister-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen potenziellen Waldmeister-Buchenwald-Standorten und ausschließlicher Verwendung von lebensraumtypischen Gehölzen geeigneter Herkunft bei Pflanzungen und Saat
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwilddichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird
- Ausrichtung des Erschließungsnetzes an die Standortbedingungen und Schutzziele, i.d.R. Rückegassen-Mindestabstand 40 m, keine Rückegassen in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern, in geschützten Biotopen, und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes
- Holzeinschlag und -rücken in mehr als 80 Jahre altem Laubholz nur außerhalb des Fortpflanzungszeitraumes der jeweils betroffenen Tierart unter Beachtung der artspezifischen Schutzzone (s. dazu die Arbeitshilfe „Dienstabweisung zum Artenschutz im Wald ...“ <https://www.wald-und-holz.nrw.de/naturschutz/schutzgebiete/europaeischer-arten-und-biotopschutz/>)
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, dass nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/91E0>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Vertigo moulinsiana*

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- wegen der Empfindlichkeit der Standorte keine Nutzung (Ausnahmen sind die bodenschonende Entnahme von nicht lebensraumtypischen Arten und Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht)
- ggf. Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzen (incl. hiebsunreifer Bestände) bei weitestmöglicher Schonung des Bodens (z. B. Durchführung bei Frost oder Trockenheit)
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Förderung natürlicher Prozesse, insbesondere natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse lebensraumtypischer Baumarten sowie natürlicher Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung
- Vermehrung des Lebensraumtyps durch den bodenschonenden Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Auen-Standorten
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwildichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird und Bodenverletzungen minimiert werden, Verzicht auf Kirrungen und Wildfütterungen

- Vermehrung der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder andernfalls durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers
- Optimierung des Wasserhaushaltes und der natürlichen Überflutungsverhältnisse durch Auen-, und Flussrenaturierung sowie ggf. den Rückbau von Deichen, Schaffung von Flussauen mit hoher Überflutungsdynamik und ungehindertem Ein- und Ausströmen des Hochwassers; Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer
- keine forstlichen Erschließungsmaßnahmen (z.B. Rückegassen), keine Befahrung
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, dass nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Vermeidung der Ausbreitung und ggf. Zurückdrängen von Neophyten
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung nasser, basenreicher Biotope (Sümpfe, Nasswiesen, Kalk, Flach- und Quellmoore, Seggenrieder, Wasserschwaden- und Rohrglanzgrasröhrichte, usw.) mit gleichbleibend hohen Grundwasserständen und dauerhaft vorhandenen vertikalen Strukturelementen der Vegetation
- Erhaltung eines extensiven Pflege- und Nutzungsregimes geeigneter Lebensräume
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen
- schonende Unterhaltung von Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines von insgesamt nur sieben Vorkommen in der FFH-Gebietskulisserie der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- gezielte Förderung der Pflanzenarten auf bzw. Pflanzengesellschaften in denen die Bauchige Windelschnecke lebt (v.a. Typha, Iris, Glyceria maxima, Carex elongata, C. paniculata, C. riparia, Phragmites australis, Stachys palustris, Lysimachia vulgaris)
- Nutzungsaufgabe oder Nutzungsextensivierung auf Flächen mit gehobenen Wasserständen durch Einschränkung der Mahd
- keine Beweidung (Grund: Beseitigung der wichtigsten Aufenthaltsorte der Art sind stehende Pflanzenstängel und Blätter)
- ggf. Entfernung oder Rückschnitt aufwachsender Gehölzvegetation
- Vermeidung von Entwässerung und Wasserentnahmen (Grundwasserabsenkung)
- ggf. Renaturierung und Durchführung von Maßnahmen zur Wiedervernässung:
 - Rückbau und Entfernung von Drainagen
 - Anstau von Entwässerungsgräben
- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen, extensiv genutzten oder ungenutzten Pufferzonen
- extensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld der Vorkommen:
 - keine Düngung
 - kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Unterhaltung durch zeitlich versetzte Bearbeitung in Teilabschnitten, Einsatz schonender Geräte

1044 Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung besonnener, basenreicher und sonnenwarmer Wiesenbäche und -gräben mit nicht zu dichter emerser Gewässervegetation bzw. durchflossener Kalkquellmoore als Fortpflanzungsgewässer mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seines Vorkommens als isolierter Vorposten zur Arealgrenze zu erhalten.

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen im Bereich der Vorkommen:
 - ggf. Röhrichtmahd und Böschungsmahd als Pflegemaßnahme bis Mitte Mai
 - ggf. Entfernung oder Rückschnitt gewässerbegleitender Gehölze
- Sicherung, Optimierung und ggf. Anlage von Extensivgrünländern, offenen Grünlandbrachen, Röhricht- und Seggenbeständen entlang der Gewässer
- Beibehaltung und ggf. Anlage von Gewässerrandstreifen (beidseitig 10 m, extensive Pflege)
- extensive landwirtschaftliche Nutzung im Gewässerumfeld:
 - keine Düngung
 - kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Gewässerunterhaltung durch zeitlich versetzte Bearbeitung in Teilabschnitten oder nur einer Gewässerseite, Einsatz schonender Geräte; Entkrautung ist einer Räumung vorzuziehen
- Entkrautung:
 - nur nach Bedarf abschnittsweise alle 2-3 Jahre
 - Erhaltung 5-10 m²-großer Vegetationsbestände
 - Verwendung von Mähkörben, keine Grabenfräsen
 - Entfernung des Mahdgutes aus dem Gewässerbett
- Räumung:
 - nur nach Bedarf abschnittsweise alle 4-5 Jahre
 - nur dicht bewachsene Abschnitte >95% Deckung
 - keine Sohlvertiefung, nur Entnahme der Auflage
 - Verwendung von Löffelbaggern

- Böschungsmahd:
 - 1/3 ungemähter Böschung belassen
 - Mahd von August bis Mai
 - Verwendung von Balkenmähern, keine Mulchgeräte
 - Abtransport des Mahdgutes

Vorbemerkungen zur Aktualisierung der Erhaltungsziele und -maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten in den FFH-Gebieten

- Die Erhaltungsziele sind Grundlage für die Formulierung von Schutzzwecken bei der Schutzgebietsausweisung und mittelbar bzw. unmittelbar Maßstab für die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP). In Nordrhein-Westfalen sind im Zuge der Gebietsmeldung die Erhaltungsziele in die Gebietsbeschreibungen aufgenommen und im Internet veröffentlicht worden (Nr. 2.4.1 VV-Habitatschutz).
- Seit der Gebietsmeldung haben sich die rechtlichen und fachlichen Anforderungen an die FFH-VP weiterentwickelt, so dass eine fortlaufende Aktualisierung der Erhaltungsziele erforderlich ist.

Aktualisierung 2019

- Die Erhaltungsziele wurden 2019 zur Erfüllung von aktuellen Anforderungen der EU überarbeitet. Die Neuerung besteht darin, dass nun je Lebensraumtyp (LRT) und Art zwischen „Erhaltung“ und „Wiederherstellung“ unterschieden werden kann.
- Ein einführender Text am Anfang der Erhaltungsziele der jeweiligen LRT oder Arten beschreibt die Notwendigkeit der „Erhaltung“ oder „Wiederherstellung“ auf Gebiets-ebene und in der biogeographischen Region.
- Die Formulierungen der einzelnen Erhaltungsziele wurden einheitlich in „Erhaltung“ und „Wiederherstellung“ (ehemals „Entwicklung“) angepasst. Hiermit wird die bisherige Formulierung „Erhalt und ggf. Entwicklung“ konkretisiert. Die Festlegung von „Wiederherstellung“ in den konkreten Erhaltungszielen für die Gebiete erfolgt, wenn auf Gebietsebene entweder der Erhaltungszustand (sog. Erhaltungsgrad) von LRT bzw. Arten nicht hervorragend oder gut ist (sog. Erhaltungsgrad C) und/oder eine Verschlechterung von LRT bzw. Arten hinsichtlich Erhaltungszustand oder Fläche seit Aufnahme 2004 in die EU-Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorliegt.
- Den konkreten Rahmen mit Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet. Darin wird auch geprüft, ob für die LRT oder Arten, die in der biogeographischen Region einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen (Einstufung als „gelb“ oder „rot“), weitere Wiederherstellungsmaßnahmen vorgesehen werden. Im Zuge der Überarbeitung wurde die für die Einstufung relevante Information ergänzt, ob sich das Gebiet in der atlantischen oder in der kontinentalen biogeographischen Region befindet. Die Angabe erfolgt unter der Kennung und dem Namen des Gebiets in der Kopfzeile. Sofern sich ein Gebiet in beiden biogeographischen Regionen befindet, entscheidet der größere Flächenanteil über die Zuordnung.

Aktualisierung 2017

- Gebietsspezifische Besonderheiten wurden systematisch berücksichtigt. Kriterien waren:
 - Größe der Lebensraumtyp- (LRT-) und Artvorkommen
 - Seltenheit der LRT- und Artvorkommen
 - Repräsentanz A gemäß Standarddatenbogen (SDB)
 - Vorkommen an der Arealgrenze
 - LRT-Vorkommen in besonders großen nährstoffarmen und/oder grund- oder stauwasserbeeinflussten Lebensraumkomplexen / Gebieten
 - besondere Bedeutung der LRT- und Artvorkommen für den Biotopverbund
- In den Erhaltungszielen wird vermerkt, wenn es sich um eines von nur insgesamt fünf oder um eines der jeweils 5 größten LRT- und Artvorkommen in der FFH-Gebietskultisse in der atlantischen oder kontinentalen biogeographischen Region in NRW handelt. Bei wenigen Arten mit gleichen Größenklassen kann der „Platz fünf“ von mehr als einem Vorkommen belegt werden.
- Eine weitere Änderung zur Verbesserung der Klarheit ist, dass die bisher zusammengefassten Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen deutlich voneinander abgehoben wurden.
- Unter den Begriff „Erhaltung“ ist der Erhalt der aktuellen Vorkommen in einem guten Erhaltungsgrad gefasst (*Stufe A oder B des A, B, C-Bewertungsschemas für den Erhaltungsgrad der Einzelflächen bzw. der summarischen Darstellung im SDB*). „Entwicklung“ bedeutet erstens die Verbesserung der derzeit (noch) defizitären Vorkommen (*Stufe C des A,B,C-Bewertungsschemas*). Zweitens zählt die Wiederherstellung oder Neuschaffung von Vorkommen auf Flächen dazu, die derzeit kein LRT bzw. kein Lebensraum einer Art sind.
- Die Aktualisierung der Erhaltungsziele und -maßnahmen berücksichtigt auch die jeweiligen Änderungen der Standarddatenbögen (SDB). Im Sinne einer "technischen Bereinigung" werden aus den SDB der FFH-Gebiete die bislang noch nachrichtlich aufgeführten Objekte der Vogelschutzgebiete (VSG) entfernt. Hintergrund hierfür ist der Umstand, dass es mit den VSG und den FFH-Gebieten zwei unterschiedliche Natura 2000-Gebietstypen gibt, die hinsichtlich der Datenhaltung bei der EU voneinander getrennt organisiert und verwaltet werden. Das Land NRW hatte bei der Gebietsmeldung seinerzeit allerdings bei allen VSG auch die Schutzgüter nach der FFH-Richtlinie (FFH-Anhang-I-Lebensräume und FFH-Anhang-II-Arten) in den SDB vollständig aufgenommen und umgekehrt in den FFH-Gebieten die Vogelarten aufgeführt. Auf Empfehlung des Bundesamtes für Naturschutz und nach Rücksprache mit der Europäischen Kommission sollen daher nun auch die Vogelarten aus den Einträgen der melderelevanten Angaben unter Nr. 3. (Ökologische Merkmale) des SDB herausgenommen werden. Dasselbe Verfahren ist bereits im Mai 2016 umgekehrt für die FFH-Objekte in den VSG vorgenommen worden.
- Hinsichtlich der allgemeinen rechtlichen Anforderung der Berücksichtigung der "charakteristischen Arten" der FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im Zuge der FFH-VP sollen

diese im Zuge der Aktualisierung der Gebietsdokumente gebietsspezifisch aufbereitet werden. Diesbezüglich hat das MKULNV¹ den NRW-Leitfaden "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung" mit Runderlass vom 19.12.2016 bei den nordrhein-westfälischen Naturschutzbehörden eingeführt. Das LANUV wird die entsprechenden charakteristischen Arten auf dieser Grundlage durch Auswertung der vorhandenen Daten aus dem Fundortkatasters und sonstiger Datenquellen ermitteln und für jedes einzelne FFH-Gebiet in den Erhaltungszielen benennen. Aus der Reihenfolge der Nennung von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen kann keine Rangfolge ihrer Wichtigkeit abgeleitet werden.

- Die Erhaltungsziele setzen die Geltung und Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen von Art. 6 FFH-RL (Verschlechterungsverbot, Durchführung von FFH-VPen) sowie von Bestimmung anderer Rechtsbereiche (z.B. Abfallrecht) voraus. Ein Katalog von demnach unzulässigen Handlungen wie z.B. die Ablagerung von Abfall oder von Tatbeständen, die einer FFH-VP bedürfen, sind nach wie vor in den Erhaltungszielen und -maßnahmen grundsätzlich nicht enthalten.
- Die Erhaltungsmaßnahmen sollen im Rahmen des Gebietsmanagements im Hinblick auf die Erreichung der Erhaltungsziele auf das jeweilige Gebiet und seine Teilflächen bezogen weiter konkretisiert werden. Nähere Angaben finden sich z.B. in den Angeboten des Kulturlandschaftsprogramms, auf die hier verwiesen wird. Im Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz² und im Internet sind die Maßnahmen für bewirtschaftungs- und pflegeabhängige LRT dargestellt. Für Arten finden sich konkretere Angaben z.B. im NRW-Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“³. Bei der Umsetzung von Maßnahmen sind die Vorkommen besonderer Arten gemäß z.B. ihrer Gefährdung angemessen zu berücksichtigen.
- Die Erhaltungsziele und -maßnahmen treffen keine einzelflächenbezogenen Aussagen. Die einzelflächenbezogene fachliche Ermittlung geeigneter Erhaltungsmaßnahmen zur Umsetzung der Erhaltungsziele erfolgt in Nordrhein-Westfalen in MAKOs (Maßnahmenkonzepten). MAKOs präzisieren die Erhaltungsziele und –maßnahmen und sind grundsätzlich für alle FFH-Gebiete vorgesehen. MAKOs liegt eine Kartierung von einzelnen LRT-Flächen und Artvorkommen zugrunde.
- In einigen FFH-Gebieten können Ziele in Bezug auf konkrete Flächen für verschiedene LRT und / oder Arten im Widerspruch zueinander stehen. Diese Zielkonflikte können nicht im Rahmen der Erhaltungsziele entschieden werden, weil hierzu in der Regel eine Einzelflächenbetrachtung auf Basis einer aktuellen Kartierung erforderlich ist. Fachliche Empfehlungen zur Lösung von Zielkonflikten sind daher der Ebene der MAKOs vorenthalten.

¹ Jetzt MULNV (Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW)

² <http://vns.naturschutzhinformationen.nrw.de/vns/de/fachinfo/anwenderhandbuch>

³ http://artenschutz.naturschutzhinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/20130205_nrw_leitfaden_massnahmen.pdf

- Neben naturschutzinternen Zielkonflikten sind auch Ziele und Verpflichtungen aus anderen Rechtsgebieten zu berücksichtigen (z.B. Gewässerschutz, Bodenschutz, Verkehrssicherungspflichten) und mit den FFH-Erhaltungszielen abzuwägen. Auch dies erfolgt im Rahmen der MAKOs.
- Die bisherigen MAKOs sind in Kenntnis der bereits vorliegenden Erhaltungsziele erarbeitet worden. Sie basieren auf aktuellen Erhebungen, aus denen gebietsspezifische Maßnahmen entwickelt wurden und stehen in der Regel nicht mit hier vorgestellten aktualisierten Erhaltungszielen und -maßnahmen im Widerspruch. In derzeit in Bearbeitung befindlichen oder zu überarbeitenden Makos sollen die aktualisierten Erhaltungsziele und -maßnahmen aufgeführt werden. Im Einzelfall notwendige Abweichungen von den Erhaltungszielen sind zu begründen.